



Biologische Station Kreis Unna | Dortmund

Jahresbericht 2017

Umsetzungsorientierter Biotopmanagementplan (BMP) für das Naturschutzgebiet „Kurler Busch“

Rolf Ohde und Magnus Süllwold

1. Einleitung

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Kurler Busch“ mit einer Fläche von 198,1 ha liegt im Stadtbezirk Scharnhorst im Nordosten von Dortmund (s. Abb. 1).

Ein Teil des heutigen Naturschutzgebietes wurde bereits am 27.06.1986 unter Schutz gestellt (Rahmsloher Bach (26 ha)). Seit der 1. Änderung des Landschaftsplanes Dortmund-Nord im Jahre 2005 sind die Gebiete Kurler Busch und Rahmsloher Bach als zusammenhängendes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die im Landschaftsplan-Entwurf (Stand: Juli 2017) dargestellten Erweiterungsflächen am südwestlichen Rand des NSG, westlich der Kurler Straße, vergrößern das Schutzgebiet auf eine Gesamtfläche von 205,1 ha.

Gleichzeitig erhält das NSG „Kurler Busch“ mit der Bezeichnung

„N-14“ eine neue Kennziffer im NSG-Verbund der Stadt Dortmund.

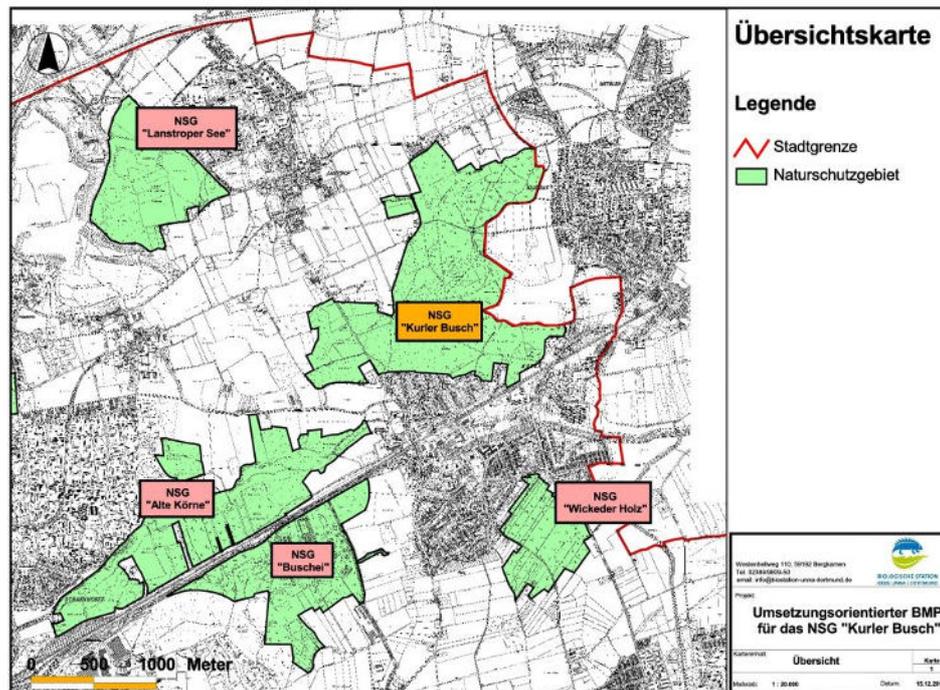


Abbildung 1: Übersichtskarte mit Lage des NSG „Kurier Busch“.

Das Naturschutzgebiet gehört zu den großen Talniederungen im Dortmunder Norden und wird geprägt durch ausgedehnte feuchte bis nasse Laubmischwälder mit eingestreuten Teichen und Feuchtgebieten. Der Kern des Schutzgebietes wird von Wasserflächen gebildet, die durch Bergsenkungen im Bereich des ehemaligen NSG „Rahmsloher Bach“ entstanden sind.

Das Waldgebiet wurde im Jahr 2012 von der Stadt Dortmund erworben und bereits 2015 sind zwei größere Waldareale des NSG als Flächen für die naturnahe Waldentwicklung ausgewiesen worden. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen keine Waldbauarbeiten mehr stattfinden und nur noch Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wahrgenommen werden. Die Ziele der Ausweisung dieser FNW-Flächen sind das Sichern bereits bestehender ökologisch wertvoller Flächen, das Entwickeln und Erhalten walddisperser Strukturelemente, das Sichern besonders sensibler Bereiche, das Entwickeln wertvoller Bereiche zum Stützen bedrohter Arten und das

Vernetzen von Waldlebensräumen. Die Flächen für eine natürliche Waldentwicklung sind mindestens für die Dauer einer Forsteinrichtungsperiode (10 Jahre) ausgewiesen. Das langfristige naturschutzfachliche Ziel ist die dauerhafte Erhaltung der aus der forstlichen Nutzung genommenen Flächen.

Das NSG hat auch eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung, sodass neben ausgebauten Rad- und Wanderwegen zahlreiche Pfade die einzelnen Waldparzellen durchziehen.

Auf dieser Basis von Kartierungen von Fauna und Flora ab 2013 wurde ein umsetzungsorientierter Biotopmanagementplan (BMP) erarbeitet, in dem auf der Grundlage der Analyse der Untersuchungsergebnisse zu Fauna und Flora Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele festgelegt und ein Maßnahmenkonzept entwickelt wurde. Das Maßnahmenkonzept benennt die im NSG „Kurler Busch“ anzustrebenden Ziele und spricht mit der darauf abgestimmten Maßnahmenplanung Empfehlungen für eine zielorientierte und nach naturschutzfachlicher Bedeutung gewichtete Maßnahmenumsetzung aus.

Die vorgeschlagenen Ziele und die darauf abgestimmte Maßnahmenplanung orientieren sich prioritär an den Bedürfnissen der vorkommenden Arten unter Einbeziehung des naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzials des Gebietes und seiner Lebensräume und der für den Raum vorliegenden Leitbilder der Fachbehörden. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen und mögliche Konflikte mit Sekundärplanungen bleiben dabei vorerst unberücksichtigt.

2. Bestand (Zustandserfassung)

2.1 Vegetation und Flora

Die Datenbasis für die Beschreibung der Vegetation und der Biotoptypen bildet die Biotopkartierung zum Untersuchungsgebiet, die von der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund im Jahr 2016 durchgeführt worden ist (s. Abb. 2).

Das Bild der realen Vegetation wird im Untersuchungsgebiet zu einem Großteil, in etwa 75%, von Waldlebensräumen geprägt.

Vervollständigt wird es durch randlich gelegene Intensivgrünländer, Äcker, Kleingehölze wie Baumgruppen und Einzelbäumen weiterhin durch naturnah entwickelte Stillgewässer, Fließgewässer, zahlreich eingestreute Kleingewässer (hpts. Bombentrichter), Hochstaudenfluren sowie Rad-/Fußwegen und diesen begleitenden Rainen.

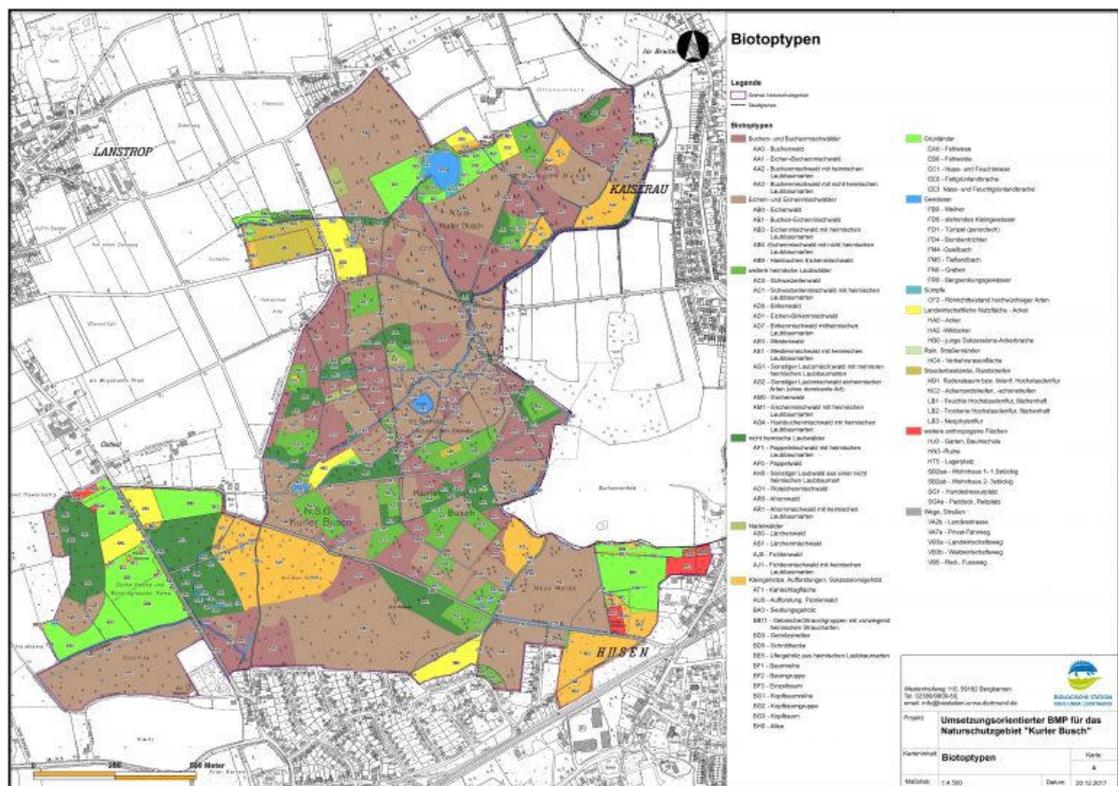


Abbildung 2: Karte der Biotoptypen im NSG „Kurler Busch“.

Die Wälder werden nahezu ausschließlich von Laubbäumen charakterisiert. Von den heimischen Gehölzen bildet die Eiche auf ca. 53% der Waldfläche die Hauptbaumart (s. Abb.3). Dieser beigemischt sind weitere Laubbaumarten wie Buche, Hainbuche, Bergahorn und

Esche. Das Alter der Waldbestände im Kurler Busch reicht von jungen Aufforstungen bis hin zu 150 Jahre alten Buchen-, Eichen-, und Misch-Wäldern. Vereinzelt Individuen, die als Naturdenkmäler nach §28 BNatSchG ausgewiesen sind, weisen ein Alter von 175 Jahren auf.



Abbildung 3: Eichen-Hainbuchenwald im NSG „Kurler Busch“.

2.2 Gewässer

Im Naturschutzgebiet „Kurler Busch“ werden der Rahmsloher Bach, der Kurler Bach, der Kurler Waldbach, der Ostfeldgraben und der Bönningstiepen als Fließgewässer benannt. Weiterhin durchziehen namenlose Entwässerungsgräben das NSG. Der überwiegende Teil der Fließgewässer ist begradigt, sommertrocken und verfügt hauptsächlich über keine ausgebildete typische Fließgewässervegetation. Zwei Fließgewässerabschnitte können als „naturnah“ bzw. „bedingt naturnah“ entwickelt beschrieben werden (s. Abb. 4). Für eine Zuordnung zu den nach §42 gesetzlich

geschützten Biotoptypen (LANUV 2016a) stellen sich die Abschnitte als zu kurz dar.



Abbildung 4: Naturnaher Fließgewässerabschnitt im NSG „Kurler Busch“.

2.3 Fauna – Ausgewählte Tiergruppen

2.3.1 Fledermäuse

Eine eigene aktuelle Erfassung des Fledermaus-Vorkommens im NSG „Kurler Busch“ erfolgte nicht. Es kann allerdings auf Rufaufnahmen aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen werden, aus denen sich mittels Rufanalysesoftware, ein stichprobenhaftes Arteninventar ableiten lässt. Ergänzend werden Daten von HEIMEL (2017) sowie Daten aus dem Biotopmanagementplan zum NSG „Rahmsloher Bach“ von 1993 (GOLL et al. 1993) mit berücksichtigt.

2.3.2 Brutvögel

Im Jahr 2013 wurde im Auftrag der Biologischen Station eine Kartierung des Brutvogelvorkommens im NSG „Kurler Busch“ vorgenommen (KRETZSCHMAR 2014). Ziel der Untersuchung war es insbesondere die planungsrelevanten und „Rote-Liste“-Arten zu erfassen, zu bewerten, die Beeinträchtigungen der Vorkommen oder das Fehlen bestimmter Arten zu erkennen und Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt und zur Förderung einer artenreichen Avifauna zu erarbeiten. Ergänzt werden die in 2013 erhobenen Daten durch eigene Beobachtungen in den Folgejahren.

Das erhobene Artenspektrum umfasst während der Begehungen insgesamt 77 Arten, von denen 55 Arten als sichere oder zumindest wahrscheinliche Brutvögel erkannt wurden. Besonders hervorzuheben sind dabei die Spechte und Greifvögel, die mit vier bzw. sechs Arten in diesem Waldgebiet vertreten sind.

2.3.3 Reptilien

Im NSG „Kurler Busch“ wurde im Rahmen der Ortsbegehungen regelmäßig auch Totholz angehoben und auf das Vorkommen von Reptilien untersucht. Erwartet werden konnten neben der Waldeidechse auch die Blindschleiche.

Beide Arten konnten nachgewiesen werden, allerdings können durch die Einzelfunde keine Aussagen zum Bestand und zur Verbreitung der Arten innerhalb des NSG's getroffen werden. Ein Vorkommen der Waldeidechse wurde von Dr. Götz Heinrich Loos am östlichen Rand des NSG „Kurler Busch“ in den Jahren 1982 und 2010 gemeldet.

2.3.4 Lurche

Im Rahmen dieser Arbeit wurden auch die Amphibien als Untersuchungsobjekte für eine qualitative Bestandsaufnahme herangezogen. Die Amphibien spielen aufgrund der Besiedlung

mehrerer Teillebensräume innerhalb von Biotopkomplexen eine wichtige Rolle im Naturhaushalt und als Bioindikatoren. Aus dem Fehlen oder Vorkommen einzelner Arten und der Zusammensetzung des Arteninventars bestimmter Gewässer können unter Berücksichtigung von früheren Erhebungen Rückschlüsse nicht nur zu den Laichgewässern selbst, sondern auch zu den Gesamtlebensräumen der Amphibien gezogen werden.

In 2013 wurden die Stillgewässer durch maximal je drei Begehungen auf das Vorkommen von Amphibien untersucht. Insgesamt wurden im Rahmen des Monitorings 10 Stillgewässer begangen (s. Abb. 5).

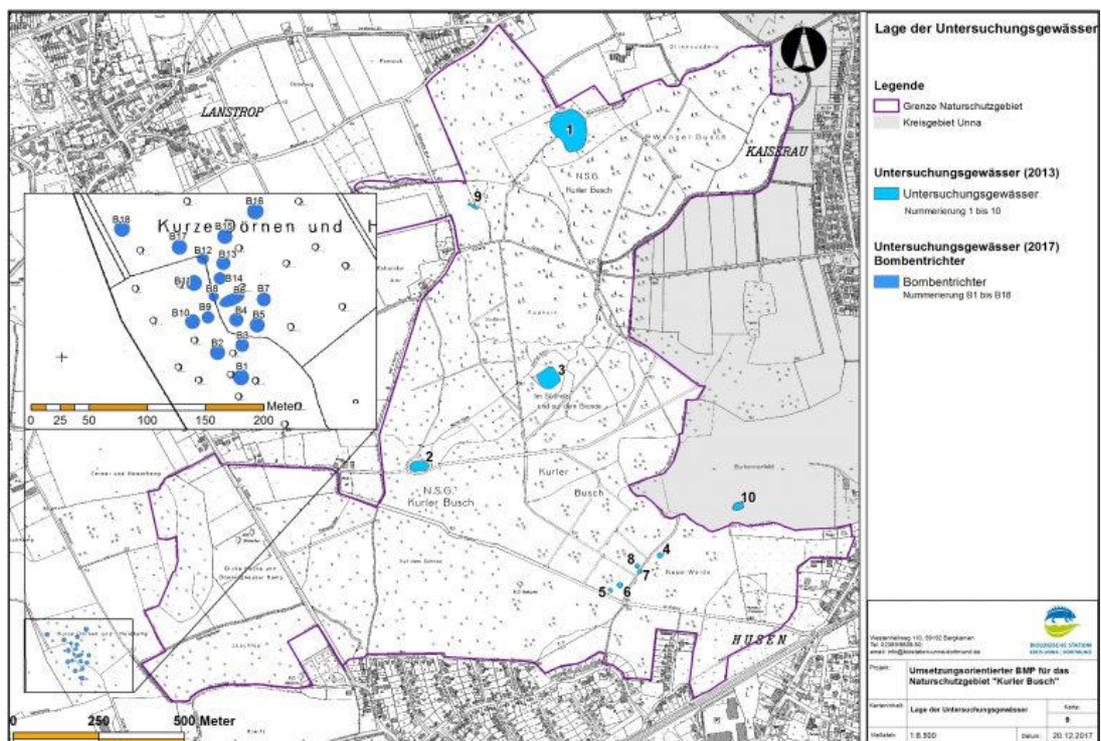


Abbildung 5: Lage der Untersuchungsgewässer im NSG „Kurler Busch“.

Eine weitere Amphibienkartierung erfolgte in 2017. In diesem Jahr wurden 18 Bombentrichter in einem Waldgebiet westlich des NSG, das im neuen Landschaftsplan als Erweiterungsfläche des NSG „Kurler Busch“ vorgesehen ist, kartiert. Die Untersuchung diente vornehmlich dazu in diesem lichten Wald, der erst vor wenigen Jahren durchforstet worden ist, mittels Molchreusen festzustellen, ob der Kammmolch im

Umfeld des NSG noch heimisch ist.

Die Ergebnisse werden für die einzelnen Stillgewässer in einem Datenblatt zusammengefasst (s. Abb. 6). Auf dem Datenblatt werden für jedes Gewässer neben einem Foto die Angaben zur Gewässerstruktur und die Abundanz der Amphibienarten sowie ggf. Gefährdungen und Handlungsoptionen aufgeführt. Die Angaben richten sich nach dem Meldebogen für einen Fundpunkt Amphibien des „Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (Herpetofauna NRW)“.

Die Gewässer eignen sich sehr unterschiedlich als Aufenthalts- und Reproduktionsgewässer. Viele Gewässer haben natürlicherweise oder durch einen übermäßigen Nährstoffeintrag und den damit einhergehenden Eutrophierungserscheinungen, wie das massenhafte Auftreten von Fadenalgen und eine Verschlammung, erheblich an Qualität verloren. Andere Gewässer werden durch aufkommende Gehölze erheblich beschattet, sodass artenreiche Ufer- und Wasserpflanzenbestände zurückgedrängt werden oder bereits verschwunden sind.

Für alle Gewässer werden daher Aussagen getroffen, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Optimierung des Stillgewässers zur Stabilisierung, Förderung oder Ausbreitung insbesondere der selteneren Amphibienarten umgesetzt werden müssen.



Kennzeichnung	
Gewässertyp	Kleinweiher (stetig)
Größe	< 1.500 m ²
Tiefe	< 2,0 m
Nutzung	keine
Beschattung	überwiegend
Gewässer	viel Totholz, Wasserpflanzenbestände gering
Gewässerumfeld	Von einem Wall z.T. umgebendes Gewässer; Gebüsch
Beeinträchtigungen	Fischbesatz
Maßnahmenvorschläge	keine

Amphibiennachweise (Schätzung der Anzahl*)		
	Art	Häufigkeit
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	3
Wasserfrosch-Komplex	<i>Pelophylax esculentus</i> (Komplex)	3
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	3
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	3
Bergmolch	<i>Mesotriton alpestris</i>	3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	
Schätzung: 1 = 1 // 2 = 2 bis 10 // 3 = 11 bis 100 // 4 = 101 bis 1.000 // 5 = > 1.000 (in Klammern: Zahlen aus 2009)		

Abbildung 6: Steckbrief eines Stillgewässers – hier Gewässer Nr. 2 – Lage s. Abb. 5.

2.4 Freizeit- und Erholungsnutzung

Im Dortmunder Norden bilden die Naturschutzgebiete „Lanstroper See“, „Kurler Busch“, „Alte Körne“ und „Buschei“ zusammen mit dem Landschaftsschutzgebiet im Bereich Lanstrop und Kurl einen Biotopverbund, der zu den größten zusammenhängenden Freiräumen in Dortmund gehört. Bedingt durch die Entstehung neuer Wohnsiedlungen im Norden der Stadt hat die Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die im Umfeld ihres Lebensmittelpunktes durch die Ausübung von verschiedenen Sportarten wie z.B. Walking, Jogging und Mountainbiken, oder die Suche nach Erholung durch Wandern oder Radfahren die freie Landschaft in Anspruch nehmen, erheblich zugenommen. Negative Einflüsse auf die Qualität eines Naturschutzgebietes können dabei durch die Beunruhigung störungsempfindlicher Tierarten, zu denen in erster Linie die Vögel und verschiedene Säugetiergruppen zu zählen sind, entstehen.

Das NSG wird täglich von vielen dieser Freizeitsportler und Erholungssuchenden aufgesucht. Hierbei werden nicht nur die im NSG vorhandenen Rad-, Fuß-, oder Forstwege genutzt, sondern auch

zahlreiche über Jahre etablierte, unbefestigte „wilde Trampelpfade“. Neben der Nutzung der Waldflächen, maßgeblich von Spaziergängern, wurden weiterhin im Waldstück südlich der Straße „Wasserkurl“ einige von/für BMX-Fahrer angehäufte Erdhügel angelegt.

2.5 Hinweisschilder – Naturschutzgebiet

Die Hinweisschilder auf das Schutzgebiet sind sowohl auf ihren Standort, als auch auf ihren Zustand hin, zu untersuchen (s. Abb. 7). Mit der Umsetzung des Wegekonzeptes muss eine Information der unterschiedlichen Wegennutzer vor Ort erfolgen. Hierzu sind Schilder zu gestalten und an geeigneten Standorten aufzustellen. Neben einer Beschilderung zur Darstellung des Wegesystems, sollte generell überlegt werden, ob nicht für Naturschutzgebiete neue Schilder gestaltet werden sollten, auf denen mit Fotos und einer Beschreibung auf den besonderen Wert des NSG hingewiesen wird. Des Weiteren kann hier u.a. die Bitte formuliert werden, den Müll nicht im Gelände zu entsorgen, sondern wieder mit nach Hause zu nehmen.



Abbildung 7: Zustand einiger NSG-Schildern im NSG „Kurler Busch“.

3. Schutz- und Entwicklungsziele

Nach Abschätzung der vorliegenden Daten und Kenntnisse und Auswertung der Artenschutzmaßnahmen für die im Gebiet vorkommenden gefährdeten Tierarten sind für das NSG „Kurler Busch“ die folgenden naturschutzfachlichen Ziele zu verfolgen. Die Zielformulierungen und die darauf abgestimmte Maßnahmenplanung orientieren sich ausschließlich an naturschutzfachlichen Gegebenheiten; die Umsetzbarkeit der Maßnahmen und mögliche Konflikte mit Sekundärplanungen bleiben dabei vorerst unberücksichtigt.

Ziel 1: Biotopschutz: Schutz, Erhalt und Förderung des Strukturreichtums und der Lebensraumvielfalt mit den im Gebiet noch erhaltenen hochwertigen Lebensräumen:

- Schutz und Entwicklung naturnaher, meso- bis eutropher Stillgewässer mit ungestörten Pflanzengesellschaften als typische Vegetationselemente
- Schutz und Entwicklung temporär wasserführender Bombenrichter als wertvolle Mikrohabitate im geschlossenen Wald
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Schutz und Entwicklung von Kleingehölzen als Lebens-, Rückzugsraum und Jagdhabitat von Tierarten sowie als vernetzende und strukturbereichernde Elemente in der Landschaft
- Schutz und Entwicklung strukturreicher Wald-Biotoptypen als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch die Anwendung integrativer und segregativer Maßnahmen

Ziel 2: Artenschutz: Sicherung, Stabilisierung und Vergrößerung der Bestände der vom Aussterben bedrohten Arten, insbesondere:

- Fledermäuse
- Planungsrelevante Vogelarten des Waldes wie Greifvögel und Spechte

4. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Einen zusammenfassenden Überblick der im Folgenden beschriebenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erreichen der formulierten Ziele geben die Tabelle in Abbildung 8 und die Karte in Abbildung 9:

siehe Karte	Nr.	Maßnahmen	Priorität			Umsetzung		
			hoch	mittel	gering	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Karte 9	1	Handlungsfeld: Stillgewässer (Kap. 4.1.6.1 (s. 48) und 4.2.3.2 (s. 82))						
		Pflege und Entwicklung der vorhandenen Stillgewässer! (Maßnahmenumsetzung an den Gewässern zeitlich staffeln)						
		Handlungsfeld: Fließgewässer (Kap. 4.1.6.1.2 (s. 48))						
	1a	Anlage und Pflege von Uferrandstreifen						
Karte 10		Handlungsfeld: Offenlandbiotope (Kap. 4.1.6.2 (s. 49))						
		Extensives Wirtschaftsrundland (Kap. 4.1.6.2.1 (s. 49))						
	2a	Extensive Wiesenutzung						
	2b	Extensive Weidenutzung						
	2c	Neueinsaat (Ausgang Intensivgrünland) und extensive Wiesenutzung						
	2d	Neueinsaat (Ausgang Ackerbrache) und extensive Wiesenutzung						
		Handlungsfeld: Offenlandbiotope (Kap. 4.1.6.2 (s. 49))						
		Nichtwirtschaftsrundland (Kap. 4.1.6.2.2 (s. 50))						
	3a	Pflegemahd (zunächst 1mal im Jahr, dann alle 2 bis 3 Jahre)						
	3b	Pflegemahd (alle 2 bis 3 Jahre)						
	3c	Extensive Wiesenutzung						
	3d	Anlage und Pflege von Feldrainen						
	Handlungsfeld: Offenlandbiotope (Kap. 4.1.6.2 (s. 49))							
	Ackerbaulich genutzte Flächen (Kap. 4.1.6.2.3 (s. 51))							
4	Ökologischer Landbau							
	Handlungsfeld: Kleingehölze (Kap. 4.1.6.3 (s. 51))							
5a	Anlage und Pflege eines Strauchgürtels							
5b	Erhalt und Pflege von Kopfweiden							
5c	Erhalt und Pflege von Heckenstrukturen							
	Handlungsfeld: Wälder (Kap. 4.1.6.4 (s. 52))							
W1, W2	Biotopbäume							
W3, W4	Hybridpappelwälder							
W5	Förderung der Eiche							
W6, W7	Fläche der natürlichen Waldentwicklung							
W8	Wiedervernässung							
W9, W10	Zeitpunkt forstlicher Maßnahmen, Umgang mit Horststandorten							
W11	Rückegassen							
W12	Schutzwürdige Biotope							

Abbildung 8: Tabelle mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das NSG „Kurler Busch“.



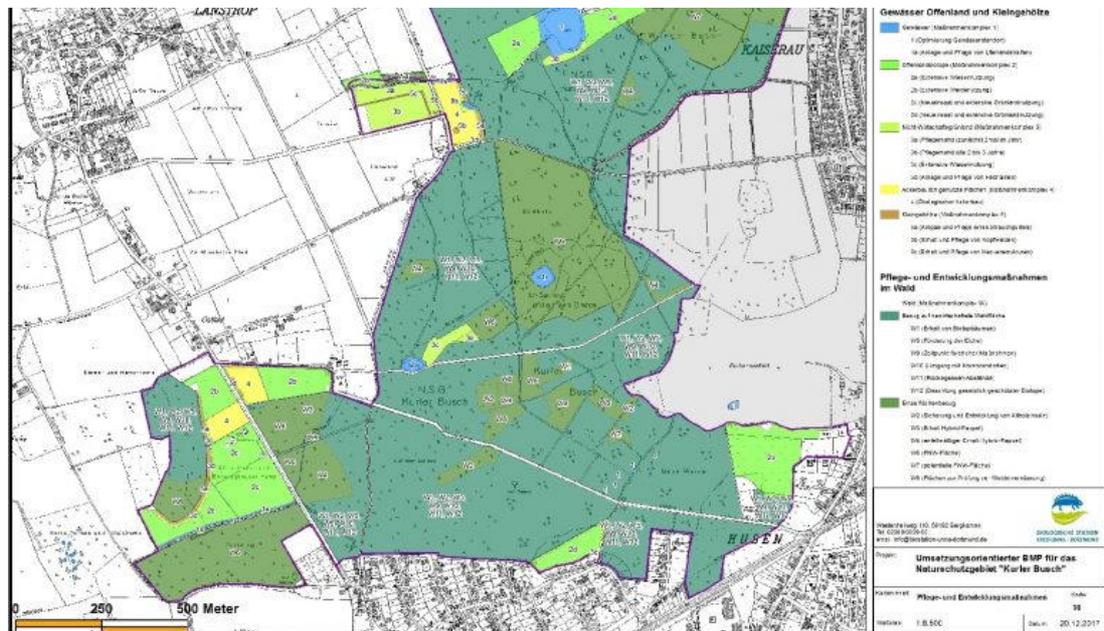


Abbildung 9: Karte der vorgeschlagenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im NSG „Kurler Busch“.

4.1 Besucherlenkendes Wegekonzept

Das NSG hat auch eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung, sodass neben ausgebauten Rad- und Wanderwegen zahlreiche Pfade die einzelnen Waldparzellen durchziehen.

Um die verschiedenen Interessen nach Naherholung und Schutz der Natur in Einklang zu bringen ist die Entwicklung eines Wander- und Reitwegenetz zur naturschutzgerechten Besucherlenkung notwendig. Dabei soll neben dem vorrangigen Naturschutz weiterhin eine eingeschränkte Freizeitnutzung möglich sein, sodass die Nutzungsinteressen mit den Belangen des Naturschutzes zu verknüpfen sind. Ein Wege- und Reitwegnetz war so zu entwickeln, dass einerseits die Erfordernisse des Naturschutzes berücksichtigt werden und andererseits den Besuchern des Gebietes die Möglichkeit geboten wird, die Besonderheiten und die Einzigartigkeit der Natur zu erfahren. Das Projektziel zur Entwicklung des Wegekonzeptes im NSG „Kurler Busch“ stand dabei unter dem Motto: „*So viel wie nötig, so*

wenig wie möglich“.

Unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien und der als ökologisch bedeutsam kartierten Flächen wurde in Absprache mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund und dem Forstbetrieb der Stadt Dortmund ein Gesamtwegenetz für das NSG „Kurler Busch“ entwickelt (s. Abb. 10). Die unterschiedliche Farbgebung kennzeichnet Wege, die entweder nur von einer Nutzergruppe (Radfahrer, Reiter, Wanderer) in Anspruch genommen werden soll oder unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung stehen sollen.

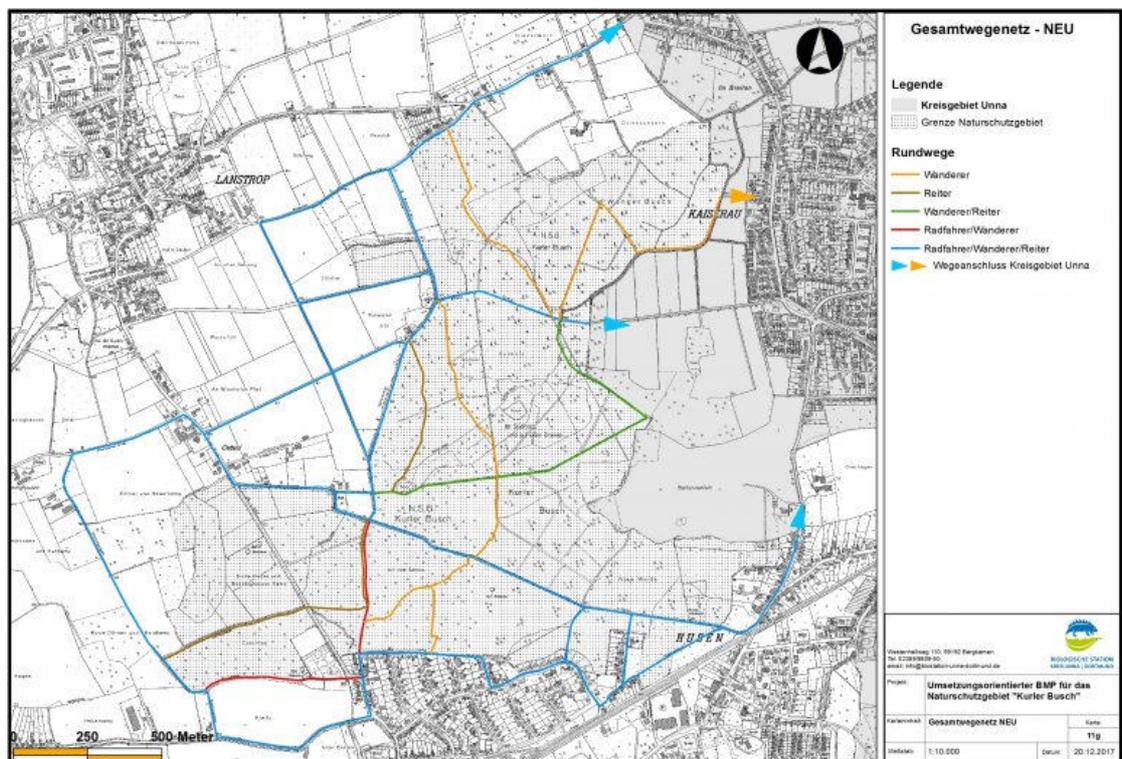


Abbildung 10: Karte des neuen Gesamt-Wegenetzes im NSG „Kurler Busch“. Kennlich gemacht sind die verschiedenen Nutzungen auf den einzelnen Wegeabschnitten (Wandern, Radfahren und Reiten).

5. Zusammenfassung

Auf der Grundlage der im Zeitraum 2013 bis 2016 erfassten Daten verschiedener Artengruppen der Fauna, der Flora und der Biototypen

wurde ein umsetzungsorientierter Biotopmanagementplan erarbeitet.

Nach einer Bewertung der in den zurückliegenden Jahren erfassten Daten wurden Entwicklungsziele für das Naturschutzgebiet formuliert. Auf der Basis der Natur- und Artenschutzziele wurden spezifisch auf bestimmte Artengruppen oder Einzelarten abgestimmte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet und zu einem Maßnahmenkonzept zusammengefasst.

Getrennt für die Gewässerstrukturen, die Offenlandbiotope und die Gehölzstrukturen wurden meist flächenscharf Maßnahmen entwickelt und in einer Karte visualisiert (s. Abb. 9). Die Maßnahmen zur Erreichung der Natur- und Artenschutzziele werden dabei in den jeweiligen Kapiteln der Bestandsdarstellung aufgeführt und näher erläutert.